Der Riß ist geflickt worden, aber er ist nun einmal da. Und wie lange die Flicken halten werden, kann auch niemand wissen. Es zeigt, daß die so harmlos scheinenden und doch so verfänglichen Richtlinien im Plenum des Reichstags wieder auftauchen werden. Das wäre nur dringend zu wünschen. Klarheit muß geschaffen werden. Daß im Kriege die Kriegführung über die Politik gestellt sein soll, dünkt vielen schon als eine Umkehrung des richtigen Verhältnisses. Daß aber im Frieden — und den haben wir doch jetzt im Osten, oder nicht? — die Kriegführung entscheidend sein soll, das ist doch ein so seltsamer Zustand, daß über ihn nicht stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen werden kann.

Kundgebung für Hertling.

Vom Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstags ergeht folgende Mitteilung an die Presse:

„Ueber die Mittwochsitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages ist eine Reihe unzutreffender Mitteilungen in der Presse veröffentlicht worden. Falsch ist, daß ein Antrag Erzberger eingebracht wurde oder daß er für das Plenum in Aussicht gestellt worden sei. Zutreffend ist nur, daß im Laufe der Erörterungen Richtlinien für die Behandlung der Ostfragen vom Redner des Zentrums genannt worden sind, daß sie sich aber nicht zu einem Antrag verdichteten. Alle anderen Meldungen sind ebenso falsch wie die Darstellungen, daß es sich um einen Verstoß gegen Hertling oder gegen die Oberste Heeresleitung gehandelt habe. Die Zentrumsfraktion und keines ihrer Mitglieder ist so töricht, den politischen Gegnern diesen Gefallen zu tun. Die Männer der Regierung, die, wesentlich durch das Vertrauen der Zentrumspartei unterstützt, in ihr Amt kamen, haben nach wie vor das volle Vertrauen der Partei."

Die Freisinnige Zeitung, die den Standpunkt der Fortschrittlichen Volkspartei vertritt, schreibt zum gleichen Thema:

„Wir verzichten darauf, heute bereits auf den Zwischenfall näher einzugehen, und wollen nur feststellen, daß Abg. Erzberger am Mittwoch nur gegen Ende der Sitzung an einige Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei herangetreten ist. Die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei hat sich bisher mit dem Antrage überhaupt noch gar nicht befaßt, und wir legen Wert auf die Feststellung, daß sie ihm völlig fern steht. Die Fraktion billigt durchaus die Haltung des Vizekanzlers v. Payer, zu dem sie nach wie vor volles Vertrauen hat."

Die beiden Parteien haben es sehr eilig, ihre Ergebenheit für die Regierung und die innere Schwäche der Reichstagsmehrheit darzutun.

25000 Tonnen versenkt.

Berlin, 10. Mai. (Amtlich.) **Neue U-Boots-Erfolge im Mittelmeer: Sechs Dampfer und zwei Segler von zusammen über 25 000 Brutto-Registertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der portugiesische bewaffnete Dampfer Astro (2200 Br.-Registertonnen) mit Ladung, Material und Pferden, sowie der englische Transportdampfer Welbeak Mall (5623 Brutto-Registertonnen), der anscheinend Munition geladen hatte, und unmittelbar nach dem Torpedotreffer unter gewaltiger Detonation sank.**

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Nach der zweiten Verschandelung.

Von Robert Leinert.

Im englischen Parlament fiel vor dem Kriege ein Zwischenruf, der auf Preußen hinzielte. Darauf antwortete ein englischer Minister:

„Wir pflegen nicht im Auslande Vorbilder für unser Verhalten zu suchen. Die Regierung des freien Englands hat es nicht nötig, zu diesem Zwecke nach Preußen zu gehen."

Die Daily News sprachen sich zu diesem Vorfall noch wie folgt aus:

„England solle sich in seinen inneren Einrichtungen den unfreiesten Staat Westeuropas zum Muster nehmen. England soll vom preußischen Staat borgen, und zwar nicht, was das beste an ihm ist, die Tüchtigkeit seiner Beamtenschaft und seines Erziehungssystems, sondern seinen Kastengeist, seine soziale Exklusivität, seine Verneinung der Demokratie. Ein neuer Gladstone wäre nötig, um auf eine solche Zumutung gebührend zu antworten und den Massen des Volkes zu zeigen, wieviel Unenglisches, wieviel Unbildung und Unanständigkeit in einer derartigen Zumutung liegt."

So war Preußen vor dem Kriege schon der unfreieste Staat Westeuropas. Nach dem Fall des russischen Zarismus ist es der einzige Staat der Unfreiheit in der Welt.

An dieser Tatsache hat auch die Beratung der Wahlrechtsvorlage nichts geändert. Es würde auch nicht anders sein, wenn das gleiche Wahlrecht angenommen worden wäre, denn alle anderen Bestimmungen des Verfassungsgesetzes hätten auch das gleiche Wahlrecht nicht nur entwertet, sondern völlig bedeutungslos gemacht.

Nun ist aber das gleiche Wahlrecht nicht beschlossen, sondern ein dem Dreiklassenwahlrecht in seiner Wirkung gleichkommendes Pluralwahlrecht, das den Kriegswucherern die mehrmalige Niederstimmung der Kriegsinvaliden gewährleistet: Alter von 50 Jahren und drei 14 Jahre alte Kinder, höherer Steuersatz, Vermögen, selbständige Erwerbstätigkeit, Schulbildung oder zehnjähriger öffentlicher Dienst berechtigen zur Abgabe je einer Zusatzstimme.

Hat man auf diese Weise die Angehörigen der Besitzenden mit Vorrechten bedacht, so sind noch Hunderttausende von Staatsbürgern, die jetzt das Wahlrecht besitzen, entrechtet, nicht nur dadurch, daß sie nur eine Stimme abgeben dürfen, sondern dadurch, daß sie vom Wahlrecht ganz ausgeschlossen sind. Das betrifft folgende Staatsbürger:

1. Die 24 Jahre alten, da das **Wahlalter jetzt 25 Jahre** beträgt;
2. alle 25 Jahre alten, die noch nicht drei Jahre die preußische Staatsangehörigkeit besitzen. Bisher konnten alle 24 Jahre alten Staatsbürger wählen, wenn sie bei Auslegung der Wählerliste Preußen waren, ganz gleich, wie lange;
3. alle, die noch kein Jahr in der Gemeinde oder in Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen im Wahlkreise wohnen — bisher genügte der Aufenthalt eines halben Jahres in der Gemeinde;
4. es darf ferner nicht mehr wählen, wer während des letzten Jahres gewisse Armenunterstützung erhalten hat. Nach dem bisherigen Gesetz konnte jeder wählen, wenn er nicht bei Auslegung der Wählerliste Armenunterstützung bekam — vorher erhaltene entrechtete ihn nicht;
5. wer sechs Monate Gefängnis erhalten hat für eine Straftat, bei der auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden konnte, aber nicht erkannt ist, auf die Dauer von fünf Jahren, seitdem die Strafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist;
6. wer in den letzten beiden Jahren vor der Wahl irgendeinen Teil der Steuern nicht bezahlt hat.

Zum Abgeordneten kann nur gewählt werden, wer drei Jahre Preuße und nicht von der Wahlberechtigung ausgeschlossen ist — die dreijährige Staatsangehörigkeit war bisher nicht notwendig.

Ferner ist die Wahlpflicht eingeführt. Wer ohne genügende Entschuldigung nicht wählt, wird bestraft.

Die ungerechte Wahlkreiseinteilung bleibt bestehen, bei Abänderung der Wahlkreise müssen neben der Einwohnerzahl die Flächenausdehnung und ihre geschichtliche und wirtschaftliche Bedeutung berücksichtigt werden.

Mit dem besten Willen war es der reaktionären Mehrheit des Dreiklassenhauses nicht möglich, mehr Ausschließungsgründe zu finden, ohne sich dem Fluch der Lächerlichkeit auszusetzen. Die angeführten Gründe sind schon ein überreichlicher Beweis für die Boshaftigkeit und Niederträchtigkeit, mit der man bei Bemessung des Wahlrechts und des Ausschlusses vom Wahlrecht vorgegangen ist.

Beispiellos in der Geschichte der Verfassungskämpfe ist aber, daß sich ein Parlament selbst rechtloser macht, als es ohnehin schon ist. Auch diese Sünde hat das Preußenparlament auf dem Gewissen.

Es hat

1. das Parlament zur Prüfung der Gültigkeit der Wahlen für unfähig erklärt und die Mandatsprüfung dem Oberverwaltungsgericht zugewiesen;
2. sich selbst das Recht abgesprochen, die Ausgaben des Staatshaushaltsetats zu erhöhen;
3. der Regierung das Recht eingeräumt, ohne Bewilligung des Staatshaushalts auf Grund des vorjährigen Staatshaushaltes Ausgaben zu machen — das ist der völlige Verzicht auf das allen Parlamenten so heilige Budgetrecht;
4. dem Herrenhaus erhöhte Rechte bei Bewilligung des Staatshaushalts gegeben, die eine Verminderung der Rechte des Abgeordnetenhauses bedeuten.

Das ist jetzt das Ergebnis der königlichen Versprechungen. Lauter Verschlechterungen gegen die jetzigen Rechte. Und gleichsam, um dem König noch einen Denkzettel für seine Wahlrechtserlasse zu geben, ihm die Möglichkeit der Ausübung eines Druckes zur freiheitlichen Ausgestaltung der Verfassung zu nehmen, ist ihm das Recht der unbeschränkten Ernennung von Herrenhausmitgliedern eingeengt worden. Er darf in Zukunft nur so viel Mitglieder ernennen, bis das Herrenhaus die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses erreicht. Also auch die bisherigen Rechte der Krone sind verkürzt worden. Unangetastet, ja noch vermehrt, sind allein die Rechte der Besitzenden!

Das ist die Neuorientierung in Preußen, geboren aus dem blutigsten aller Kriege, aus dem größten Menschenleid, das die Weltgeschichte je gesehen und erlitten hat. Kein Volk der Erde würde sich Derartiges gefallen lassen. Aber man würde auch in keinem anderen Lande dem Volke so etwas zumuten. Das ist nur in Preußen möglich — einem Volke gegenüber, das an Heldenmut und Hingabe zur Verteidigung seiner Heimat Unvergleichliches geleistet hat. So danken bei uns die Besitzenden dem Volke!

Wahlreform und Regierungstaktik.

Ueber die Art, wie die preußische Staatsregierung sich die weitere Behandlung der Wahlrechtsvorlage denkt, erfährt das B. T. aus gut unterrichteter Quelle folgendes:

„Die Regierung ist auf die Ablehnung des gleichen Wahlrechts auch in dritter Lesung gefaßt. Wie schon angekündigt, wird der Ministerpräsident unmittelbar, nachdem die Entscheidung gefallen, keinen Zweifel darüber lassen, daß er die Vollmacht zur Auflösung des Landtags bereits in Händen hat. Trotzdem soll die Vorlage auch noch an das Herrenhaus gehen, und zwar deshalb, weil die Regierung der Meinung ist, dort eine Mehrheit für das gleiche Wahlrecht — selbstverständlich mit „Sicherungen" — zu finden. In der ihr vom Herrenhaus gegebenen Fassung würde die Vorlage dann erneut an das Abgeordnetenhaus gehen, und erst wenn die Zweite Kammer auch dann noch in ihrer ablehnenden Haltung beharren sollte, würde die Regierung die Auflösung tatsächlich vollziehen und dann auch, nach ihrer Auffassung, technisch leichter vollziehen können, weil es ja inzwischen Spätsommer oder Frühherbst geworden und die Bedenken, die gegen sofortige Neuwahlen im Sommer sprechen, beseitigt wären."

Aus parlamentarischen Kreisen wird der Germania geschrieben:

„Es ist notwendig, daß man den kommenden Dingen klar ins Gesicht sieht und sich keinerlei Illusionen hingibt. Seit die entscheidende Abstimmung über den § 3 der Wahlrechtsvorlage in der zweiten Lesung stattgefunden hat, hat man noch immer in der Presse die Hoffnung, eine Verständigung aufrecht zu erhalten. Heute vor der entscheidenden dritten Lesung steht fest, daß an eine Verständigung nicht zu denken ist und daß das gleiche Wahlrecht mit einer noch größeren Mehrheit abgelehnt werden wird als bei der zweiten Lesung; wenn nicht eine ganz unerwartete Wendung eintritt, so müssen wir uns zum Herbst auf eine Neuwahl des Abgeordnetenhauses gefaßt machen, und die Parteien tun gut, Vorbereitung daraufhin zu treffen."

Die Zuschriften an das Berliner Tageblatt und die Germania stimmen darin überein, daß sie mit einer Auflösung des Abgeordnetenhauses erst in einigen Monaten rechnen. Ein triftiger Grund zur Verschiebung der Wahlen liegt aber nicht vor, und eine Aussicht auf Verständigung besteht nicht mehr, wenn diese jetzt nicht gelingt. Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, daß die Lösung der für seine ganze spätere Zukunft so wichtigen Wahlrechtsfrage nicht länger verschleppt wird, ganz abgesehen davon, daß es für die Herbeiführung des Friedens von großer Bedeutung sein kann, wenn die Welt sieht, daß auch in Deutschland die Demokratie marschiert.

Aus den Steuerkommissionen.

Die Umsatzsteuer.

Zum § 1, aus dem die Leistungen gestrichen worden sind, beantragt Abg. Dr. Junck folgende neue Fassung:

„Der Umsatzsteuer unterliegen die im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit, mit Einschluß der Urerzeugung und des Handels ausüben."

Damit kämen die Leistungen zum Teil wieder in das Gesetz hinein. Der Ausschuß beschloß, zunächst einmal in eine allgemeine Debatte über die prinzipiellen Fragen einzutreten und dann die Beratung der Anträge einer Unterkommission zu überweisen. — Abg. Junck begründet seinen Antrag damit, daß auch der Veredelungsverkehr von der Steuerpflicht erfaßt werden müßte. Die Beschränkung auf gewerbliche Betriebe lasse die geistigen Berufe, wie Schriftsteller, Rechtsanwälte usw. frei. — Abg. Erzberger ist dafür, die Leistungen ohne jede Einschränkung im Gesetz zu belassen. — Abg. Bernstein wendet sich gegen den Antrag, der nur Unklarheiten zeitigen [illegible]. Er beantragt, von der Steuer alle Leistungen auszunehmen, die den Charakter eines Arbeitsverhältnisses tragen. — Unterstaatssekretär Schiffer wünscht, bei den Leistungen keinen Unterschied eintreten zu lassen. Allenfalls würde die Regierung damit einverstanden sein, daß die freien Berufe von der Umsatzsteuer nicht erfaßt werden. Dagegen sei es nicht gerechtfertigt, die Unselbständigen frei zu lassen. Die Beamten müßten bei der Einkommensteuer erfaßt werden. — Abg. Westarp erklärt sich gegen die Heranziehung der Beamten. Im Handelsgewerbe z. B. könne ruhig eine Steuer auf die Leistungen auferlegt werden. — Abg. Gothein kündigt einen Antrag an, nach dem im Falle des Zusammentreffens von gewerblicher Tätigkeit und Leistung, der gesamte Ertrag der Steuer unterliegen soll. — Abg. Keil: Unsere Stellungnahme zu dem Gesetz hängt davon ab, wie die einzelnen Bestimmungen gestaltet werden. In der jetzigen Form ist die Vorlage für uns unannehmbar, denn einer steuerlichen Gerechtigkeit trägt sie nicht entfernt Rechnung. Für eine Belastung des Verkehrs mit Lebensmitteln sind wir unter keinen Umständen zu haben. — Unterstaatssekretär Schiffer erklärt, davon könne keine Rede sein, das Arbeitseinkommen, wie die Sozialdemokraten das wollen, in das Gesetz einzubeziehen.

Fortschrittler und Zentrum haben beantragt, daß die Steuer sich um die Hälfte ermäßigen soll, wenn die Ware zur gewerblichen Weiterverarbeitung oder gewerblichen Weiterveräußerung umgesetzt wird. Sie soll sich erhöhen für die Umsätze im Kleinhandel, bei einem Umsatz von 100 000 M. um 20 Proz. und steigt bei einem Umsatz von drei Millionen Mark auf 100 Proz. — Abg. Erzberger stellt dazu fest, daß es sich jetzt um drei Gruppen handelt: Die Besteuerung des Verkehrs mit Lebensmitteln, des Verkehrs mit Luxusartikeln und des Verkehrs mit anderen Waren. Der unbedingte Bedarf darf nicht wesentlich belastet werden, etwas stärker der höhere Bedarf, noch stärker der unnötige Bedarf. Lebensmittel muß man bei einem Satz von 1 M. pro Tausend belassen. Die zweite Gruppe soll mit 5 M. pro Tausend, den Luxus erheblich höher besteuern. Die Steuer darf aber nicht 20 Proz. erreichen, sondern höchstens 10 Proz., sonst mache man die Industrie kaputt, und die Steuer bringt dann nichts ein. Die Unterscheidung ist nach der Preislage zu treffen. Wer sich ein Boot hält oder Strümpfe für 40 M. pro Paar trägt, der soll dafür Steuer bezahlen. — Staatssekretär Graf Roedern hat gegen diese Einteilung Bedenken; einen bestimmten Kreis von Lebensmitteln besonders zu behandeln, erscheine steuerlich ganz unmöglich. Die Vorzugsbehandlung von Lebensmitteln würde den Ertrag der Steuer zu sehr beeinträchtigen. — Abg. Reinath befürchtet eine schwere Schädigung der Luxusindustrie und wünscht für die Luxussteuer eine Abstufung. — Abg. Merfeld (Soz.) tritt dafür ein, daß nicht nur die Lebensmittel, sondern der ganze notwendige Lebensbedarf steuerlich bevorzugt wird. Die Luxussteuer ist teils zu eng, teils geht sie zu weit. Wir machen unsere Stellungnahme aber auch abhängig von der Gestaltung der Besitzsteuern. — Abg. Waldstein erörtert die Schwierigkeiten, die mit der Luxussteuer verbunden sind. Richtiger wäre es, den Teil des Einkommens steuerlich scharf zu fassen, der über das zur Existenz Erforderliche hinausgeht. — Jedenfalls muß das Gesetz zeitlich begrenzt werden. — Abg. Bernstein ist Gegner der Vorlage, will aber die endgültige Stellungnahme seiner Fraktion vorbehalten. Mit der geringeren Belastung der Lebensmittel sei er einverstanden. Der Luxus ist ein Kulturträger, seine Besteuerung ist eigentlich nur eine Besteuerung der Industrie. Frankreich kann jedenfalls für uns nicht als steuerliches Vorbild gelten. — Abg. Erzberger hält die Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich, die sich nach Ansicht der Regierung der vorzugsweisen Behandlung der Nahrungsmittel entgegenstellen. Die Luxussteuer wird in allen Staaten eingeführt werden, damit fallen dann bereits eine Menge Bedenken weg. — Die Redner der Konservativen und der Deutschen Fraktion sind mit der vorzugsweisen Behandlung der Nahrungsmittel einverstanden. — Abg. Keil: Mit der Aufnahme der Luxussteuer in dieses Gesetz wolle man es der Oeffentlichkeit nur schmackhafter machen. Erheblich wird der Ertrag der Luxussteuer nicht sein. Der notwendige Lebensbedarf soll nicht höher als wie seither belastet werden, die Belastung ist an sich schon um so höher, als die Familie größer ist. Die Steuer muß doppelt schwer wirken angesichts der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung, unter der am meisten die Arbeiter und die kleinen Beamten zu leiden haben. Auf eine Befristung des Gesetzes ist deshalb nicht viel Wert zu legen, denn verschwinden wird die Steuer nicht wieder.

Die Beratungen werden am Sonnabend fortgesetzt.

Um das Branntweinmonopol.

Im Ausschuß des Reichstags zur Vorberatung des Branntweinmonopols gab gestern Staatssekretär Graf v. Roedern die Erklärung ab, daß die Verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein würden, sich an den weiteren Beratungen zu beteiligen, wenn die auf Ablehnung des Gesetzentwurfs und Einsetzung eines Unterausschusses zur Ausarbeitung eines Verbrauchsabgabengesetzes abzielenden Anträge angenommen würden.

Weinsteuer.

In der 8. Sitzung der Getränkesteuer-Kommission wurden die Bestimmungen der Paragraphen 14 bis 47 ohne wesentliche Aenderungen nach der Vorlage der Regierung angenommen und dadurch die Ueberwachungsmaßnahmen, Strafvorschriften, Uebergangsvorschriften und der Begriff der weinhaltigen Getränke in erster Lesung festgelegt. Zu einer ausgiebigen Debatte gab § 48 Anlaß, welcher im Rahmen des Entwurfs ganz bedeutende Erhöhungen der für Weintrauben, Weinmaische und Weine im jetzigen Zolltarif enthaltenen Zölle verlangt, die durchschnittlich 100 Proz. Steigerung bedeuten. Von Zentrumsabgeordneten wird dazu ein Antrag vorgelegt, der sich mit den Entwurfsätzen noch nicht begnügt und für den Doppelzentner Weintrauben, die jetzt mit 20 M. Zoll belegt sind, 60 M., für Rohwein, jetzt 24 M. Zoll, künftig 90 M. verlangt usw. Von sozialdemokratischer Seite wird auf den für die gesamte Volkswirtschaft gefährlichen Versuch, im Rahmen der Steuervorlage die Vorbereitung für eine Heraufschraubung der Zölle für alle anderen Importartikel zu beginnen, hingewiesen. Durch ein solches Beginnen wird der Aufbau der zerrütteten Volkswirtschaft und die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen bedeutend erschwert. Der Zentrumsantrag bedeutet nichts weniger als ein Verbot der Weineinfuhr nach dem Kriege. Den

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19180511/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG